

Projektskizze zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb **zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** **„Stolze Städte, weites Land und Deine Region zur Entfaltung“** **der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. im Rahmen** **von LEADER/CLLD 2021-2027**

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbes verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen per E-Mail an folgende Adresse:

LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com

1. Antragsteller (Projektträger)	
Name/Gebietskörperschaft/ Institution/Unternehmen	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte / Ortschaft Bittkau
Ansprechpartner	Ortsbürgermeister Alexander Wittwer
Anschrift	Ernst-Thälmann-Str. 53 39517 Tangerhütte / OT Bittkau
Telefon	Herr Wittwer: 0152 56842258
Telefax	
E-Mail	Herr Wittwer: awittwer31@gmail.com
2. Titel des Projektes	"Das Haus der Vereine Bittkau nachhaltig und zukunftsfähig aufstellen"
3. Ort der Projektumsetzung Stadt/Ortsteil/Straße	Ortschaft Bittkau / EG Stadt Tangerhütte
4. Projektbeschreibung	
4.1 Beschreibung der Ausgangssituation z.B. Darstellung der Rahmenbedingungen, Problembeschreibung, Stärken/Schwächen, innovative Ansätze, etc.)	Nachdem der örtliche Kindergarten im Jahr 2018 geschlossen wurde wird das Gebäude als "Haus der Vereine" sowie als Jugendclub im Ort genutzt. Das Haus steht neben dem Heimat- und Schifferverein Bittkau e.V., dem Vereinigten Elbchor Bittkau-Grieben, sowie der Ortsgruppe Bittkau des Angelvereins Tangerhütte e.V. als Vereinsheim zur Verfügung und ist damit generationen-übergreifender Begegnungsort im ländlichen Raum. Weitere Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes, wie die Einrichtung eines Heimatmuseums wird vorbereitet. Innovative Nutzungsmöglichkeiten wie die Einrichtung eines Co-Working-Spaces wäre denkbar.
4.2 Beschreibung der Projektziele (Was wollen Sie konkret mit dem Projekt erreichen?)	Um eine nachhaltige Sicherung des Gebäudes vornehmen zu können und dieses auch für kommende Generationen als Begegnungsort zu sichern, ist eine energetische Sanierung des Daches vorgehenden. Das Gebäude, welches 1911 als Schule erbaut wurde, soll hierbei einen ursprünglichen Charakter zurückgewinnen. Hierbei sollen moderne Standards einer energetischen Sanierung mit dem historischen Vorbild in Einklang gebracht werden.

4.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen (investiv/nicht-investiv)	Es handelt sich um eine investive Maßnahme der Sanierung des Daches des Gebäudes nach historischem Vorbild. Hierzu zählt der Abriss des bestehenden Daches, das einbringen einer geeigneten Dämmung, eine neue Verlattung, das Aufbringen von Folie, sowie das Eindecken des Daches. Zimmermannsarbeiten sind in geringen Maße am Erker vorgesehen.		
4.4 Wie umsetzungsreif ist das Vorhaben (z.B. Ist die Genehmigung geklärt? Liegt ein Nutzungskonzept vor? Sind Kooperationspartner vorhanden?)	Ein Nutzungskonzept für das Gebäude liegt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als Eigentümer des Gebäudes vor und wurde 2018 durch den Stadtrat beschlossen.		
5. Handlungsfeld Welches Handlungsfeld der LES untersetzt das Projekt? [Bitte nur eins ankreuzen]	A: Lebensqualität und vitale Orte	B: Regionalmarketing und Tourismus	C: Innovationen und Zukunftsinvestitionen
	x		
6. Projektbegründung und Wirkungsabschätzung (Bitte beschreiben Sie, welchen Beitrag das Vorhaben zur Erreichung der in der LES formulierten Zielsetzungen leistet)	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ziel A3 der LES, indem es zu einem attraktiven Lebensumfeld im ländlichen Raum beiträgt und der Inwertsetzung ortsbildprägender Bausubstanz beiträgt. Darüber hinaus leistet die energetische Dachsanierung einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.		
7. Beitrag zur konkreten Zielerreichung (Bitte tragen Sie hier die Nr. der Ziele sowie den/die zutreffenden Indikator/en ein.	Nr. Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße
	A. 3	Anzahl Projekte zur Ortsbildverbesserung inkl. Straßen und Plätze	7
8. Projektpartner	Ja	Nein	
8.1 Wird das Projekt mit weiteren Partnern durchgeführt?	x		
8.2 Wenn ja, mit welchen Partnern?	Die örtlichen Vereine, wie der Heimat- und Schifferverein und der Vereinigte Elbchor Bittkau-Grieben stehen als Kooperationspartner bereit.		
9. Finanzierung			
9.1 Eigenmittel	Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Eigenmittel des Projektträgers stehen zur Verfügung	Ja	Nein
		x	
9.2 Mittel der öffentlichen Hand	Werden für die Durchführung des Projektes Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) benötigt?	Ja	Nein
		x	
9.3 Welcher Fonds soll vornehmlich in Anspruch genommen werden? [Zutreffendes bitte ankreuzen]	ELER	EFRE	ESF
	x		

9.4 Nach welcher Teil-Richtlinie soll das Vorhaben gefördert werden?					
10.a) Kostenpositionen [Angaben in Euro, brutto]	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen		70.000,00			
Personalkosten					
Sachkosten					
Leistungen Dritter					
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit					
Kosten gesamt, netto		58.823,53			
Mehrwertsteuer		11.176,47			
Kosten gesamt, brutto		70.00,00€			

10.b) Finanzierungsplan [Angaben in Euro, brutto]	2025	2026	2027	2028	2029
Eigenmittel		17.500,00			
Drittmittel (außer Fördermittel)					
Mittel der öffentlichen Hand (Förderung)		52.500,00			
Finanzierung gesamt		70.00,00€			

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind und dass ich damit einverstanden bin, dass die oben ausgeführten Angaben im Zuge des Entscheidungsprozesses der Lokalen Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. allen Mitgliedern der LAG und dem in die Prüfung der Antragsunterlagen einbezogenen Personenkreis zur Kenntnis gegeben werden. Hiermit stimme ich auch zu, dass diese Projektskizze zur Prüfung von Fördermöglichkeiten an die zuständigen öffentlichen Institutionen weitergeleitet werden kann. Mir ist bewusst, dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und auszugsweise deren Veröffentlichung aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften erfolgt. Mir ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Wettbewerb kein Anspruch auf Fördermittel verbunden ist.

Information zum Datenschutz: Soweit die Erhebung der personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Förderverhältnisses sowie zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist eine Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich. Nach Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO ist die Zulässigkeit aufgrund eines öffentlichen Interesses damit gegeben.

 Ort / Datum

 Unterschrift / Stempel